

Ottendorfer Zeitung

Unterhaltungs- und Anzeigenblatt

Bezugs-Preis:
Vierteljährlich 1,20 Mk. frei ins Haus,
in der Geschäftsstelle abgeholt 1 Mk.
Einzeln Nummer 10 Pfg.
Erscheint Dienstag, Donnerstag und
Sonntag Nachmittag.

Anzeigen-Preis:
Die einpaltige Zeile oder deren Raum
15 Pfg. Reklamen die einpaltige Petit-
zeile oder deren Raum 30 Pfg.
Bei umfangreichen Aufträgen u. Wieder-
holungen entsprechender Rabatt.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie den abwechselnd wöchentlich erscheinenden illustrierten Beilagen „Feld und Garten“ und „Deutsche Mode und Handarbeit“.

Druck und Verlag von Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla.

Verantwortlicher Schriftleiter Hermann Rühle, Groß-Okrilla.

Nummer 149

Mittwoch, den 19. Dezember 1917

16. Jahrgang

Ämtlicher Teil. Rippenspeer.

An Stelle des Auslandschinken nehmen die Geschäfte: Konsum-Berein und Knödel-Belegungen auf Auslands Rippenspeer entgegen zum Preise von 10,60 Mk. für ein Pfund. Die Abgabe erfolgt gegen Vorzicht auf das zugehende Fleisch; auf jede Fleischmehl-Lieferung dürfen 250 Gramm Rippenspeer gegen Fleischmarken verabreicht werden.

Gasthausbezugsweise können mit der doppelten Menge geliefert werden.

Ottendorf-Moritzdorf, am 17. Dezember 1917.

Der Gemeindevorstand.

Pferde-Vormusterung.

Sämtliche in der Gemeinde befindlichen Pferde werden

Donnerstag, den 20. Dezember 1917, vormittags 10 Uhr

am schwarzen Hof einer Vormusterung unterworfen. Die Pferdebesitzer haben mit sämtlichen gestellungspflichtigen Pferden pünktlich um 10 Uhr am Musterungsplatz einzutreffen zu sein. Das Auslegen von Trensengebissen mit 2 Bügeln wird zur Pflicht gemacht. Pferdebesitzer, welche ihre Pferde nicht rechtzeitig oder vollständig vorführen, haben außer der gesetzlichen Strafe zu gewärtigen, daß auf ihre Kosten eine zwangsweise Herbeiführung der nichtgestellten Pferde vorgenommen wird.

Ottendorf-Moritzdorf, am 10. Dezember 1917.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Somit amtshauptmannschaftlicher Verfügung hat jeder mit seinen Kartoffelvorrat unbedingt sparsam umzugehen und nicht mehr als 7 Pfund auf Kopf und Woche zu verbrauchen. Die auf die Abschnitte A und B der Landeskartoffelkarte beschafften Kartoffeln haben

bis 13. April 1918

zu reichen. Ein Ersatz für vorzeitig verbrauchte oder schlecht verwahrte und infolgedessen verdorbene Kartoffeln wird nicht gewährt.

Ottendorf-Moritzdorf, am 13. Dezember 1917.

Der Gemeindevorstand.

Neuestes vom Tage.

Das Ende der englischen Flandern-Offensive. Die große im viermonatigen Flandern-Offensive der Engländer kann vorläufig als beendet betrachtet werden. Schon der englische Angriff auf Cambrai, der in den ersten Dezember tagen zu einem schweren Rückschlag für das britische Heer wurde, war ein Eingeständnis der dauernden schweren englischen Niederlagen in Flandern. Das Ziel der sechzehn großen Flandern-Schlachten war nach englischen öffentlichen Berichten die Eroberung der deutschen U-Boot-Basis, da trotz aller Ablehnung von englischer Seite ein Mittel gegen unsere U-Boote nicht gefunden worden war, die langsam aber sicher die Lebensader des englischen Interreiches zu durchschneiden drohen. Für Marshall Haig schien der Erfolg sicher zu sein. Bereits im Frühjahr 1917 hatte er selbst seinen baldigen Einzug in Brüssel öffentlich verkündet. Fast das gesamte englische Heer, ausgerüstet mit Material und Munition der Kriegsinindustrie von vier Fünftel der Welt, stand in gewaltiger Ueberlegenheit an Zahl und Material einem Bruchteil deutscher Kräfte in Flandern gegenüber.

Während die Beziehungen Russlands zum Auslande durch den Beginn der Friedensverhandlungen nicht nur, soweit die Mittelmächte, sondern auch soweit die bisherigen Verbündeten Russlands in Frage kommen, ein neues Stadium eingetreten sind, dauern die inneren Wirren in diesem schwergeprüften Lande fort, doch scheint sich die Lage der maximalistischen Regierung wenigstens nicht zu verschlechtern. Im einzelnen wird gemeldet: Die Abteilungen der Garnison in Petersburg sind damit beschäftigt, ihre eigenen Stäbe zu wählen und ihre Offiziere zu ernennen. Die höchste Befoldung für Offiziere wird 250 Rubel für den Monat betragen.

Offizierdränge, -lizen und -pausletten, Orden, Ehrenzeichen und Medaillen werden abgekauft. General Perowitsch und Strenitski sowie der Stab des 22. Armeekorps sind verhaftet worden und in das Krasn-Sefängnis geworfen. Auch Kaledin soll in der Nähe von Moskau verhaftet worden sein. Dagegen heißt es über Kerenski, der frühere Diktator befindet sich seit Wochen in Archangelst unter englischem Schutz, möglicherweise bereits auf der Ueberfahrt nach England.

Aus Berlin wird amtlich gemeldet: Die Regierungen Deutschlands, Oesterreich-Ungarns, Bulgariens und der Türkei werden bereits in den nächsten Tagen in Friedensverhandlungen mit Russland eintreten. Die Abreise der deutschen Bevollmächtigten erfolgt demnächst. Unverbindliche Vorbesprechungen über die Friedensbedingungen zwischen den schon in Brest-Litowsk anwesenden Vertretern der beteiligten Regierungen sind bereits im Gange.

Certificates und Sachverhalte.

Ottendorf-Okrilla, 18. Dezember 1917.

(R. M.) Vaterländischer Hilfsdienst. Die Kreisamtsstelle Dresden erläßt einen Aufruf, wonach Hilfsdienstpflichtige für die freiwillige Krankenpflege für die Heimat und die Etappe gesucht werden. Meldungen sind zu richten: an die Haupt- und Auskunftsstelle Dresden-A., im Rgl. Amtsgericht, Voßringersstraße 1, die Hilfsdienstmeldestelle beim Zentral-Arbeitsnachweis in Dresden-A., Schlegelstraße 14, und die Hilfsdienst-Meldestellen in Bausen, Dippoldswalde, Fißha, Freiberg, Gohrenhain, Ramenz, Lößau, Marienberg, Meissen, Pirna und Zittau.

Der Andrang in der Post ist überall groß, es sind schon sehr viele Weihnachtsgeldbriefe unterwegs, und auch Geldbriefe und Postanweisungen sind in reicher Fülle

aufgeliefert worden. Das ist recht erfreulich; aber bei dem Menschengewoge vor den Schaltern soll auch die Gegenwart, die Umgebung, nicht vergessen werden, es geht alles in Ruhe und Geduld, ohne Drängen und Drängen. Und je mehr alle Pakete und sonstigen Sendungen pöfisiert gemacht werden, um so schneller geht es. Die Zahl der dienstbereiten Beamten ist nicht groß, und die Arbeit muß in jedem Falle gewissenhaft sein.

Enteignung von Metallgegenständen. Die Kriegsmetall-Aktiengesellschaft löst bei der Durchführung ihrer Aufgaben, auch aus dem Inland geeignete Metallgegenstände für die Rückgewinnung des Rohstoffes zu erwerben, häufig auf Widerhand, weil man hinter ihrem Preisangebot ein privatwirtschaftliches Gewinn-Interesse vermutet. Demgegenüber muß darauf hingewiesen werden, daß die Preise, welche die Kriegsmetall-Aktiengesellschaft anzulegen vermag, durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung festgelegt sind. Ein Gewinn-Interesse kommt um so weniger in Betracht, als auf das Kapital der Kriegsmetall-Aktiengesellschaft statutenmäßig keinerlei Verzinsung, geschweige denn ein wirklicher Gewinn gewährt werden darf. Alle Ueber-schüsse, die in der Schlussabrechnung sich ergeben, kommen unverzüglich dem Reiche zugute. Andererseits bringt die Enteignung, die bei fehlender Einigung eintreten muß, unvermeidlich eine beträchtliche Verzögerung der Preis-Auszahlung und manche Belästigung mit sich. Das Reichs-Schiedsgericht kann seine Entscheidung nicht ohne gründliche Einzel-erhebungen treffen und ist auch so belästigt, daß es nicht schnell zu arbeiten vermag. Bei der Preisbemessung muß es sich natur-gemäß von ganz den gleichen Erwägungen leiten lassen, wie auch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung sie ihren Preisdirektiven zugrunde liegt. Wenn also nicht ganz besondere Umstände das Anrufen des Schiedsgerichts erforderlich machen, empfiehlt es sich, mit der Kriegsmetall-Aktiengesellschaft sich vertraglich zu einigen.

Stredung der Verjährungsfristen. Bekanntlich verfahren nach dem bürgerlichen Gesetzbuch die sog. Forderungen des täglichen Lebens, insbesondere die Warenschulden von Privatpersonen und die Lohn- und Dienst-bezüge jeder Art usw. in zwei Jahren; Zinsen und Gehaltsrückstände, Unterhaltungs-beiträge und andere regelmäßig wiederkehrende Leistungen in 4 Jahren. Diese Verjährungs-fristen laufen mit dem Schluß des Kalender-jahres ab. Wie bisher seit Kriegsausbruch, hat der Bundesrat auch im laufenden Jahre die Verjährungsfrist für diese Forderungen, sowie für gewisse herkömmliche Ansprüche um 1 Jahr bis zum Ende des Jahres 1918 er-streckt. Die Verordnung ist vor kurzem er-gangen. Die Wohltat der Fristverlängerung wird allen Forderungen der bezeichneten Art zuteil, die noch nicht verjährt sind, auch denen, deren Verjährungsfrist schon einmal oder mehrmals verlängert war. Die Emp-fänger der Waren, Dienstleistungen, über-haupt alle, die solche noch nicht verjährenden Schulden bezahlt haben, tun gut, die er-haltenen Quittungen ein weiteres Jahr auf-zubewahren.

Selbsthilfe gegen Schwindler und Diebe. Die lange Dauer des Krieges bringt ein an-scheinend erhöhtes Anwachsen, insbesondere der Eigentumsdelikte mit sich. Diebstähle in Speichern, Kellern, Wohnungen und auf den Bahnhöfen blühen, Schankkästen und Schaufenstereinträge, begünstigt durch die Dunkelheit der Nacht mehren sich, ohne daß die wiederholten polizeilichen Warnungen etwas nützen. Kriegsschwindler betrügen ihre

Mitmenschen, Schwindlerinnen in Samt und Seide betrügen und bestehlen ihre Opfer. Selbsthilfe und Achtsamkeit ist hier für jeden einzelnen dringend nötig, denn die Polizei ist überhäuft mit anderen Arbeiten und hat, um richtig eingreifen zu können, zu wenig Beamte und Schupleute. Der Krieg dringt es mit sich, daß sie zu allen möglichen anderen ihr sonst nicht zukommenden Diensten herangezogen wird. Kriminalbeamte kontrollieren die Preise der Waren, suchen Lebensmittelschleichhändler, revidieren die Eisenbahnzüge. Die Schupmannschaft wirkt als Ordnungsvollizei beim Einsehen. Das schafft vielen Gaunern und Einbrechern freie Hand. So kann nur energische Selbsthilfe Besserung bringen: Aufmerksamkeit, Sorgfalt im Bewahren, genaues Zeitungslesen, Beachtung aller Warnungen, Verordnungen usw. und un-nach-sichtliche Anzeige gegen jeden Ueberschreiter.

Dresden. Die aufregende Scene, die sich, wie gemeldet, am Freitag nachmittag auf der Körnerstraße abspielte und mit dem Selbstmorde eines verfolgten Flüchtlings endigte, hat folgende Aufklärung gefunden: Ein 23 Jahre alter Mann, der sich Fritz Bollmann aus Oesterreich nannte, hatte sich in einer Wohnung der Pillnitzer Straße am 12. Dezember eingemietet und war mit dem Kanonier W. zusammengezogen. Dielem hatte er verschiedene Lebensmittel entwendet, um dann auf Zimmerwiedersehen zu verschwinden. Doch schon am Freitag ereilte ihn sein Geschid. Durch Zufall begegneten sich beide auf der Fleischergasse, und als Bollmann seines einstuigen Stubenkameraden ansichtig wurde, flüchtete er über den Kaiser-Wilhelm-Platz. Von W. verfolgt, griff er zum Revolver und erschoss sich kurz vor seiner Ergreifung auf der Körnerstraße.

Bauzen. Ein Eisenbahnunfall ereignete sich Sonnabend abend nahe der Station Seitschen, wo eine Güterzuglokomotive um-gestürzt war und das eine Gleis sperrte.

Waldheim. Im Walde zwischen Schweigershain und Gerinswalde wurde Sonntag vormittag eine Frauensperson tot aufgefunden. In ihrer Nähe fand man einen Kufschak. Die Frau war mit einem dolchartigen breiten Instrument erschoten worden. Die ermordete Frau hatte in letzter Zeit in der Umgegend Unrecht im An-sehen von Strohschuben erteilt und war am Donnerstag in Arns bei Geringswalde gewesen. Sie ist jedenfalls an diesem Tage auf dem Wege von Arns nach Schweigershain ermordet worden. Die Hände waren auf dem Rücken gebunden. Der Täter ist noch nicht ermittelt.

Chemnitz. Eine exemplarische Strafe wegen Vergehens gegen das Pferdeausfuhr-verbot verhängte das hiesige Landgericht über den Pferdehändler Steinert hier. Er hatte in Oesterreich eine große Anzahl Pferde aufgekauft und an die Heeresverwaltung ver-kauft. Nach Erlass des Ausfuhrverbots schmuggelte er noch sieben Pferde über die Grenze und verkaufte sie an Privatleute. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu einer Geldstrafe von 18975 Mk. und zu 9487,50 Mk. Wertschlag.

Leipzig. Am Sonnabend abend sind in einer Wohnung in Lindenau, in der drei Erwachsene und zwei jugendliche Personen mit der Fertigstellung von Zelluloidwaren be-schäftigt waren, diese in Brand geraten. Das Feuer hat sich sofort auf die Kleider der fünf Personen übertragen, wodurch diese schwere Brandwunden davontrugen. Sie sind nach dem Krankenhaus gebracht worden, wo eine junge Frau und ein zweijähriges Mädchen bereits verstorben sind.

